

§ 12 Bgld. WG Personenbezogene Ausdrücke

Bgld. WG - Burgenländisches Wählerevidenz-Gesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.10.2020

Die in diesem Gesetz verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich gleichermaßen auf Männer wie auf Frauen.

In Kraft seit 01.01.1996 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at